

Antrag

des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Zukunft für Innenstädte und Einzelhandel IV: Quartiersdurchmischung sowie Bau- und Planungsrecht

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Durchmischung von Stadtquartieren mit verschiedenen Nutzungsarten als Möglichkeit, um (Innen-)Städte attraktiver und stärker genutzt zu machen, bewertet;
2. inwiefern sie solche Bestrebungen durch eigene Aktivitäten wie beispielsweise Ansiedlung von Landeseinrichtungen, Abgabe oder Nutzung von Landesgrundstücken oder Zuschüsse für Einrichtungen, die dies realisieren wollen, unterstützt;
3. inwiefern sie solche städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen durch Förderungen jenseits der Städtebauförderung unterstützt;
4. was der Stand der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, „Wir wollen neben aktivem Lärmschutz auch den technischen Lärmschutz stärken, um Nutzungsmischung (Wohnen und Arbeiten) zu ermöglichen und zu stärken“ (Seite 137) ist und welche Effekte die Landesregierung hierdurch erwartet;
5. wie sie den Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bauministerkonferenz an die Umweltministerkonferenz (AG BMK/UMK) vom 24.9.2020 zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Gerüche) und insbesondere die vorgeschlagene Änderung der TA Lärm durch eine Experimentierklausel bewertet;
6. was nach ihren Kenntnissen der aktuelle Diskussions- und Umsetzungsstand zur Novelle der TA Lärm ist;
7. welche Effekte und Auswirkungen sie von einer ggf. novellierten TA Lärm für Baden-Württemberg und insbesondere auf eine stärkere Nachverdichtung und Nutzungsmischung erwartet;
8. wie sie die Einführung der neuen Baugebiete „dörfliche Wohngebiete“ (in 2021) und „urbane Gebiete“ (in 2017) in der Baunutzungsverordnung bewertet;
9. welche möglichen Auswirkungen sie von diesen beiden neuen Baugebieten für Baden-Württemberg erwartet, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren multifunktionalen Nutzung von Dorf- und Stadtgebieten und Durchmischung mit verschiedenen Nutzungstypen;
10. welche Informationen ihr vorliegen, wie häufig und/oder in welchem Umfang das Baugebiet „urbanes Gebiet“ bisher in Baden-Württemberg ausgewiesen wurde;
11. welche Informationen ihr dazu vorliegen, dass Eigentümer von Immobilien (insbesondere von Einzelhandelsimmobilien in innerstädtischen Lagen, bspw. Immobilienfonds) es vorziehen, ihre Immobilien leerstehend zu lassen und nicht wiederzuvermieten, anstatt geringere Mieten anzubieten und dadurch den Wert ihres Grundstücks dauerhaft senken zu müssen, welches zur Notwendigkeit von Buchkorrekturen/Abschreibungen führen würde und als Konsequenz eine Neubewertung der Firma oder des Fonds nach sich ziehen würde;
12. inwiefern dieser Effekt eine Neu- oder Umnutzung erschwert und damit die Revitalisierung der Innenstädte behindert;
13. welche Kenntnisse ihr dazu vorliegen, dass unklare/nicht bekannte Eigentümer von leerstehenden Immobilien insbesondere in den Innenstädten deren Wiedervermietung oder Neunutzung erschweren;
14. wie sie die Pflicht zum Vorhalten von PKW-Stellplätzen bzw. zur Zahlung von Ablösegebühren dafür für Geschäfte in der LBO bewertet, insb. vor dem Hinblick von zunehmend bewirtschafteten Parkplätzen, einem stetigen Ausbau des ÖPNV oder der bereits eingeschränkten Verfügbarkeit von Stellplätzen in den Innenstädten;
15. wie sie die Möglichkeit sieht, durch einen Verzicht auf solche Stellplätze Standorte attraktiver zu machen und den Einzelhandel zu entlasten;

27.06.2022 Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Haag, Dr. Jung, Bonath, Brauer, Haußmann, Hoher, Dr. Kern, Trauschel FDP/DVP

Begründung:

Der Einzelhandel und die Innenstädte in Baden-Württemberg stehen vor enormen Herausforderungen: Die Konkurrenz mit dem Online-Handel, Geschäftsterben und Leerstand, Digitalisierung und geändertes Kunden- bzw. Bürgerverhalten oder neue und andere Nutzungsarten sind nur einige der aktuellen Problemstellungen. Die Coronapandemie und insbesondere die aufgrund der Pandemie verhängten Lockdowns wirkten hier noch einmal wie ein Beschleuniger des Wandels und Verstärker der Herausforderungen.

Als eine erfolgsversprechende Maßnahme für die Zukunft der Innenstädte gilt die Diversifizierung der Nutzungsarten: Innenstädte kombinieren Einkaufen und Freizeit, Einzelhandel und Gastronomie sowie Leben und Arbeiten und schaffen somit eine Vielzahl an Gründen für den Besuch. Zur Realisierung davon sind aber Planungs- und Nutzungsänderungen sowie Anpassungen der städtischen Struktur notwendig. Mit diesen Aspekten setzt sich der Antrag auseinander.